

Antrag Nr. 13-F-09-0005

UFW

Betreff:

Geschäftsführung der ESWE-Verkehr nicht mehr tragbar
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 13.11.2013 -

Antragstext:

Die nicht autorisierte Einmalzahlung durch die Geschäftsführung der ESWE-Verkehrsgesellschaft mbH wird seit Monaten immer wieder in den lokalen Medien aufgegriffen. In der aktuellen Diskussion wurde von Wiesbadener Stadtverordneten sowie unabhängigen Juristen (Meinrad Dreher von der Johannes-Gutenberg-Universität) vor einer möglicher strafbaren Untreue und daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen gewarnt, die ggf. auf die Mitglieder des Aufsichtsrates zurückfällt, wenn sie das Vorgehen nicht nach strengen Kriterien ahnden. Nun hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, den Alleingang lediglich zu „missbilligen“ und möchte zukünftig die Kompetenzen neu regeln, damit nach einem solchen Vorstoß eindeutiger Konsequenzen gezogen werden können.

Parteilpolitische und persönliche Interessen dürfen jedoch nicht über den Interessen der Stadt Wiesbaden und ihren Bürger/innen stehen. Wenn ein eindeutiges Fehlverhalten mit Schaden an der Stadt Wiesbaden keine eindeutigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen mit sich zieht, werden falsche Signale an die Bürger/innen gesendet. Die gewählten Entscheidungsträger vertreten somit in erster Linie ihre eigenen Interessen und werden für die Wähler/innen immer unglaubwürdiger.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Einmalzahlung der Geschäftsführung der ESWE-Verkehrsgesellschaft mbH von 300 € an die städtischen Busfahrer/innen ohne Zustimmung des Aufsichtsrates stattgefunden hat und neben dem finanziellen Schaden, auch einen öffentlichen Schaden an der Gesellschaft verursacht hat. Dieses Vorgehen wird von der Stadtverordnetenversammlung als Vertrauensbruch und Überschreitung der Kompetenz seitens der Geschäftsführung gewertet. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, dass mit der Geschäftsführung unter diesen Umständen auf Dauer kein tragbares Vertrauens- und Arbeitsverhältnis bestehen kann.

2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt weiterhin die Bemühungen zur Zusammenführung der ESWE-Verkehrsgesellschaft mbH mit der Wiesbadener Busgesellschaft mbH. Als weiteren Schritt zur Zielerreichung empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung den Tarifvertragspartnern/Betriebspartnern, mit den Fahrern von WiBus zeitnah, sowohl einen materiell gleichwertigen Tarifvertrag, als auch eine Angleichung der sonstigen Arbeitsbedingungen in voller Höhe gegenüber den Busfahrer/innen der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH abzuschließen.

Wiesbaden, 13.11.2013

gez. Veit Wilhelmy
UFW-Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Giang Vu
UFW-Fraktionsassistent